

# Oryx Pro

## Insektizid mit systemischer Wirkung gegen verschiedene Schädlinge im Obstbau, Feld- und Gemüsebau

- **Breites Anwendungsgebiet**
- **Gute Sofortwirkung**
- **Systemische Wirkung**

### Wirkstoff

20% Acetamiprid

### Formulierung

Wasserlösliches Granulat (WG)

### Wirkungsweise

Acetamiprid wirkt als Kontakt- und Frassgift. Es weist einen anderen Wirkmechanismus auf als die Pyrethroide und als andere handelsübliche Insektizide. Oryx Pro besitzt translaminare und systemische Eigenschaften und somit werden auch Insekten auf den Blattunterseiten und der Neuzuwachs erfasst. Acetamiprid wirkt auf Eier, Larven und auf ausgewachsene Schadinsekten.

### Anwendung

#### Kernobst (Äpfel, Birnen)

Gegen Blattlausarten (Grüne Apfelblattlaus, Mehliges Apfelblattlaus, Apfelfaltenlaus). Dosierung: Bis Ende Juni 0,015 % (0,24 kg/ha) bei 10 000 m<sup>3</sup> Baumvolumen und 1600 l Spritzbrühe. Ab Juli gegen Grüne Apfelblattlaus 0,01 % (0,16 kg/ha). Max. 2 Behandlungen pro Saison mit Produkten aus der gleichen Wirkstoffgruppe; eine Behandlung nach IP (ÖLN). Unbedingt früh einsetzen, sobald Schadschwelle erreicht ist. Wartezeit: 3 Wochen.

Gegen Apfelblütenstecher. Dosierung: 0,02 % (0,32 kg/ha), Anwendung beim Knospenaufbruch (BBCH 52–53). Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus der gleichen Wirkstoffgruppe.

#### Kernobst, Pflaumen, Zwetschgen

Gegen Sägewespe. Dosierung: 0,015 % (240 g/ha) bei 10 000 m<sup>3</sup> Baumvolumen und 1600 l Spritzbrühe. Einmalige Behandlung beim Abblühen (BBCH 69–71).

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus der gleichen Wirkstoffgruppe.

#### Steinobst

Gegen Blattläuse. Dosierung: 0,015 % (240 g/ha) bei 10 000 m<sup>3</sup> Baumvolumen und 1600 l Spritzbrühe. Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus der gleichen Wirkstoffgruppe. Wartezeit: 3 Wochen.

#### Brombeeren, Himbeeren

0,25 kg/ha gegen Gallmücken. Anwendung bis Ende Entwicklung der Blütenknospen (BBCH 59) und/oder nach der Ernte. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.

#### Kirschen

Gegen die Larve der Kirschenfliege mit gleichzeitiger Wirkung gegen Blattläuse. Dosierung: 0,02 % (320 g/ha) bei 10 000 m<sup>3</sup> Baumvolumen und 1600 l Spritzbrühe. 2 Behandlungen im Abstand von 10 Tagen. Erste Behandlung kurz vor Farbumschlag oder gemäss Warndienst. Wartezeit: 2 Wochen.

#### Kartoffeln

Gegen die Larven des Kartoffelkäfers. Dosierung: 100 g/ha. Einmalige Behandlung bei Erreichen der Schadschwelle. Speisekartoffeln: Gegen Blattläuse. Dosierung: 200 g/ha. Einmalige Behandlung bei Erreichen der Schadschwelle.

#### Raps

Gegen Rapsglanzkäfer. Dosierung: 125–150 g/ha. Einmalige Behandlung vor der Blüte bei Erreichen der Schadschwelle.

#### Salate

Gegen Blattläuse. Dosierung: 150 g/ha. Erste Behandlung unmittelbar nach der Pflanzung, zweite

Behandlung nach 8–10 Tagen. Wartefrist: 2 Wochen.  
Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

#### **Erbsen ohne Hülsen** (inkl. Konservenerbsen)

Gegen die Larven des Kartoffelkäfers an  
Ausfallkartoffeln. Dosierung: 100 g/ha. Einmalige  
Behandlung bei Erreichen der Schadschwelle.  
Wartefrist: 2 Wochen.

#### **Lauch, Zwiebeln**

Gegen Thrips (*Thrips tabaci*, *Frankliniella occidentalis*),  
Dosierung: 500 g/ha (2 Behandlungen im Abstand von  
8–10 Tagen). Wartefrist: Zwiebeln 1 Woche, Lauch 2  
Wochen.

#### **Gurken**

Gegen Blattläuse im Gewächshaus. Dosierung: 0,025  
%; Wartefrist: 3 Tage. Max. 2 Behandlungen im  
Abstand von 7–14 Tagen. •

Gegen Weiße Fliegen im Gewächshaus. Dosierung:  
0,05 %; Wartefrist: 3 Tage. Max. 2 Behandlungen im  
Abstand von 7–14 Tagen.

Gegen Blattläuse im Freiland. Dosierung: 0,15 kg/ha;  
Wartefrist: 3 Tage. Max. 2 Behandlungen im Abstand  
von 7–14 Tagen.

#### **Aubergine, Peperoni, Tomaten**

(Gewächshauskulturen)

Gegen Blattläuse. Dosierung: 0,025 %, und gegen  
Weiße Fliegen (Mottenschildläuse). Dosierung: 0,05  
%. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist: 3  
Tage.

#### **Melonen**

Gegen Blattläuse. Dosierung: 125 g/ha. Maximal 2  
Behandlungen pro Kultur. Wartefrist: 2 Wochen.

#### **Tabak**

Gegen Blattläuse. Dosierung: 250 g/ha, und gegen  
Weiße Fliegen 500 g/ha. Maximal 2 Behandlungen vor  
der Blüte ab Befallsbeginn.

#### **Klee und Luzerne zur Saatgutproduktion**

Gegen das Kleespitzmäuschen. 250 g/ha im Stadium  
Knospe, noch bevor die Knospen weissliche Spitzen  
aufweisen. Maximal 2 Behandlungen.

#### **Artischocken**

0,25 kg/ha gegen Blattläuse. Maximal 2 Behandlungen  
pro Kultur im Abstand von 10 Tagen. Wartefrist: 1  
Woche.

#### **Asia-Salate (Brassicaceae), Schnittsalat, Küchenkräuter, Portulak**

0,25 kg/ha gegen Blattläuse. Maximal 2 Behandlungen  
pro Kultur. Vor einem Einsatz muss die  
Pflanzenverträglichkeit auf einer kleinen Fläche  
abgeklärt werden. Wartefrist: 1 Woche.

#### **Blattkohle, Blumenkohle, Kopfkohle (alle Freiland)**

0,25 kg/ha gegen die Mehligke Kohlblattlaus. Maxi mal 2  
Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10–14 Tagen.  
Wartefrist: 2 Wochen.

#### **Kohlrabi (Freiland)**

0,25 kg/ha gegen Weiße Fliegen und Mehligke  
Kohlblattläuse. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur im  
Abstand von 10–14 Tagen. Wartefrist: 2 Wochen.

#### **Rosenkohl (Freiland)**

0,25 kg/ha gegen die Mehligke Kohlblattlaus. Maximal 2  
Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10–14  
Tagen. Wartefrist: 3 Wochen.

#### **Knollensellerie**

0,25 kg/ha gegen Blattläuse. Maximal 2 Behandlungen  
pro Kultur. Wartefrist: 2 Wochen.

#### **Petersilie**

0,25 kg/ha gegen Blattläuse. Maximal 2 Behandlungen  
pro Kultur und Jahr. Wartefrist: 1 Woche.

#### **Radicchio- und Cicorino-Typen, Zuckerhut**

0,25 kg/ha gegen Blattläuse. Maximal 2 Behandlungen  
pro Kultur. Wartefrist: 2 Wochen.

#### **Rucola**

0,25 kg/ha gegen Blattläuse. Vor einem Einsatz muss  
die Pflanzenverträglichkeit auf einer kleinen Fläche  
abgeklärt werden. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur  
und Jahr. Wartefrist: 1 Woche.

#### **Spargel**

0,25 kg/ha gegen Spargelhähnchen und Spargelkäfer.  
Nach der Ernte. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle  
und Jahr im Abstand von 21 Tagen.

#### **Mischbarkeit**

Oryx Pro ist gemäss den Angaben im Syngenta  
Ratgeber mischbar.

#### **Beachten**

- SPe 8: Gefährlich für Bienen: Darf nur ausserhalb des  
Bienenfluges (abends) mit blühenden oder Honigtau  
aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten,  
Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt  
kommen.
- SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor  
den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von  
6 m (Obstbau und Beeren 20 m) zu  
Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den  
Folgen einer Abschwemmung eine mit einer  
geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone  
von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz  
aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den  
Weisungen des BLW. Wenn nötig Sonderbewilligungen  
beachten.

- Die Wiederverwendung der Gebinde ist verboten.
- Lagerung: kühl, aber frostfrei, trocken und in verschlossenen Originalgebinden aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### Packungsgrößen

500g (12 x 500g)

### Marke



® Registered trademark of a Syngenta Group Company

### Erste Hilfe Massnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Bitte halten Sie das Gefäss, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, Tox Info Suisse oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle kontaktieren.

**Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

**Hinweise für den Arzt:** Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

### Gefahrenhinweise

GHS07 Vorsicht gefährlich.

GHS09 Gewässergefährdend

Signalwort: Achtung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung /

Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

SP1 Mittel und / oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Tox Info Suisse, Telefon 145 oder 044 251 66 66

### Bewilligung

Insektizid: Wasserlösliches Granulat (SG),

Gehalt: 20 % Acetamiprid,

Eidg. Kontr.-Nr.: W 6581–3

Syngenta Agro AG

Rudolf-Maag Str. 5

CH-8157 Dielsdorf

Tel. 0900 800 008

www.syngenta.ch

### Version

05.02.2018